

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Roth am 27. März 2011

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 31. März 2011 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 511 Personen wahlberechtigt, davon haben 255 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 49,90 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 249 Stimmzettel gültig und 6 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands , CDU	611	36,26 %	2
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands , SPD	887	52,64 %	4
6. Freie Wähler , FWG	187	11,10 %	1
Wahlgebiet insgesamt	1.685		7

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
101. Hofmann, Lutz	215
102. Deusing, Andrea	99
103. Müller, Willi	132
104. Enners, Helge	107
105. Kegel, Berthold	58

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
201. Haust, Hans-Peter	399
202. Hülsmann, Sabine	87
203. Zöbisch, Arwed	103
204. Pick, Hubert	111
205. Tas, Abdurrahman	67
206. Meyer, Werner	48
207. Jakob, Rolf	72

6. Freie Wählergemeinschaft Driedorf	
<i>Nr., Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
601. Eigen, Rolf	68
602. Baysal, Serdar	44
603. Brachmann, Peter	75

In den Ortsbeirat sind gewählt:

<i>Nr.</i>	<i>Bewerber/in</i>	<i>Partei/Wählergruppe</i>
101	Hofmann, Lutz	Christlich Demokratische Union Deutschlands
103	Müller, Willi	Christlich Demokratische Union Deutschlands
201	Haust, Hans-Peter	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
204	Pick, Hubert	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

203	Zöbisch, Arwed	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
202	Hülsmann, Sabine	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
603	Brachmann, Peter	Freie Wählergemeinschaft Driedorf

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 5 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

35759 Driedorf, den 04. April 2011

(Siegel)

gez. Maitz

Maitz
Gemeindevahlleiter